

Antragsteller
Dr. Wolfgang Aubke

Drucksachen-Nr.

1669/2014-2020

Datum:
03.06.2015

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Seniorenrates
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Rates der Stadt Bielefeld**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	17.06.2015	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	20.10.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erstellung eines aktuellen Altenberichtes

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Rat zu empfehlen, wie folgt zu beschließen:

In der Wahlperiode 2014 bis 2020 ist in regelmäßigen Abständen (mindestens alle vier Jahre) eine Altenberichterstattung gemäß der Arbeitshilfe für Kommunen in NRW (Oktober 2014) in Bielefeld zu erstellen. Dieser Altenbericht sollte Grundlage für politische Entscheidungen sein zur Weiterentwicklung eines seniorenfreundlichen Bielefelds.

Dieser Altenbericht sollte

- den aktuellen Bestand von Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen der Altenhilfe in Bielefeld erfassen und inhaltlich beschreiben.
- Bedarfe für eine seniorenfreundliche Stadt erheben, um daraus Maßnahmen zu entwickeln und politische Entscheidungen vorzubereiten.

Die Konzeptentwicklung sollte

- unter Beteiligung älterer Menschen erfolgen und unter Beteiligung der Träger von Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen,
- Quartiersbezug haben,
- die subjektive Seite von Lebenslagen und Erwartungen älterer Menschen beschreiben.

Die Planung sollte als fortlaufender Prozess verstanden werden.

Es gilt, den Altenbericht von 2005 unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, steigender Lebenserwartung und einer geänderten Erwartungshaltung älterer Menschen hinsichtlich Lebensqualität, Teilhabe und selbstbestimmten Lebens in Würde werden zunehmend kleinräumige und differenzierte Daten zu den Lebenslagen und Bedarfen älterer Menschen erforderlich. Die Erhebung valider Ist-Daten ist eine unabweisliche Voraussetzung für eine passgenaue Planungsgrundlage einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik auf kommunaler Ebene.

Hierbei ist die Partizipation ein zentrales Qualitätskriterium moderner Seniorenpolitik. Gelebte Teilhabe bedeutet hierfür insbesondere auch die Erhebung von Wünschen gerade auch derjenigen Bevölkerungsanteile, die bislang wenig sichtbar sind. Gemeint sind vor allem ältere Menschen mit Einschränkung der Mobilität, mit Migrationshintergrund, mit niedrigem sozioökonomischem Status, mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen sowie die ebenfalls häufig übersehene Gruppe der pflegenden Angehörigen.

Wichtig ist hierbei, ältere Menschen nicht nur hinsichtlich ihres Unterstützungsbedarfs (z. B. Pflege) zu betrachten, sondern die Potenziale der älteren Menschen aufzuzeigen.

Ältere Menschen müssen als mündige Bürgerinnen und Bürger und als Expertinnen und Experten in eigener Sache auf Augenhöhe einbezogen werden.

Ohne fundierte Information über die Potenziale und Bedarfe der älteren Bevölkerung und eine aktualisierte Erhebung der vorhandenen Strukturen für die Teilhabe besteht die Gefahr, dass Handlungsnotwendigkeiten verkannt und Ressourcen an falscher Stelle und zum falschen Zeitpunkt eingesetzt werden. Gerade angesichts knapper finanzieller Mittel bedarf es für eine nachhaltige und effiziente Seniorenpolitik einer validen Datengrundlage als unabdingbarer politischer und nachhaltiger Strategie.

Berichterstattung:

Herr Dr. Aubke

Unterschrift:

gez. Dr. Wolfgang Aubke